

07/06

Berlin, 30. Januar 2006

Privatisiertes Universitätsklinikum Gießen und Marburg soll das Gütesiegel „Universitätsklinikum“ erhalten

Der Wissenschaftsrat ist in seinen Januarsitzungen zu dem Ergebnis gelangt, dass das privatisierte Klinikum Gießen und Marburg den Anforderungen an ein Universitätsklinikum entspricht. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Klinikum den beiden medizinischen Fachbereichen in Gießen und Marburg auch weiterhin bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre dienen kann. „Anhand der Änderungen, zu denen das Land aufgrund der Stellungnahme des Wissenschaftsrates von November 2005 bereit war, sehe ich, wie ernst es dem Land ist, auch ein privates Klinikum an den Belangen von Forschung und Lehre auszurichten“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Karl Max Einhäupl. In seiner Stellungnahme von November 2005 hatte der Wissenschaftsrat Leitlinien für die Ausgestaltung eines privaten Universitätsklinikums formuliert, mit dem Ziel, die Belange von Forschung und Lehre sicherzustellen.

Die nunmehr vorliegenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sehen vor, dass beide Dekane in den Informationsfluss des Klinikums und in die Entscheidungsfindung der Geschäftsführung einbezogen sind. Dies war für den Wissenschaftsrat besonders wichtig, da der Dekan in der Lage sein muss, die Belange von Forschung und Lehre auch in der Geschäftsführung des Klinikums zu wahren. In Verbindung mit den Konfliktregelungsmechanismen, die, insbesondere durch Einführung einer aufschiebenden Wirkung, eine Beeinträchtigung der akademischen Selbstverwaltung und der Hochschullehrerrechte durch Klinikorgane ausschließen, ist dieses Petitum des Wissenschaftsrates umgesetzt. Die Fachbereiche bleiben Träger von Forschung und Lehre. Das Klinikum hat keine eigenständigen Teilaufgaben in Forschung und Lehre. Wissenschaftlich tätiges Personal verbleibt an den Universitäten in Gießen und Marburg. Auch bleiben Aufgaben- und Finanzverantwortung für Forschung und Lehre bei den Fachbereichen. In wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten gibt es eine gemeinsame Strukturplanung aller Partner (s. Anlage).

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFVG).

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

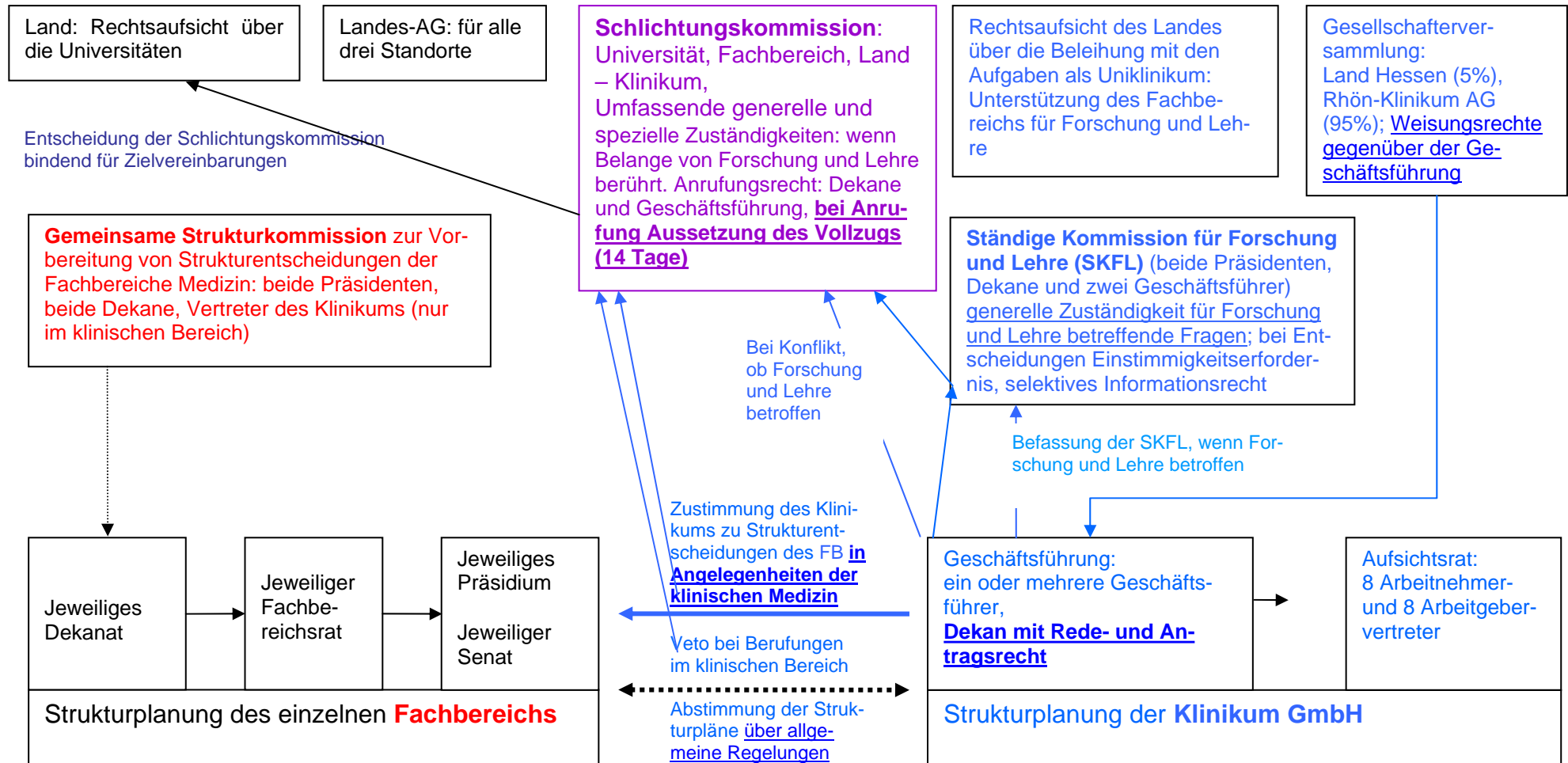
Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

Damit verbindet das Land aber nicht die Erwartung, dass das private Klinikum öffentliche Fördermittel erhält; der private Partner hat für Investitionen auf die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel nach dem HBFVG und nach dem hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) verzichtet. Dem Land kommt es vielmehr darauf an, durch die Aufnahme das „Gütesiegel“ des Wissenschaftsrates zu erhalten.

Der Wissenschaftsrat hält es angesichts der erstmaligen materiellen Privatisierung eines Universitätsklinikums in Deutschland für erforderlich, dass nach drei Jahren eine externe Evaluation durchgeführt wird. Dann muss überprüft werden, ob sich das vorgelegte gesetzliche und vertragliche Regelwerk bewährt hat oder ob Änderungen vorzunehmen sind. Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat gebeten, diese Evaluation durchzuführen.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Aufnahme der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes“ (Drs. 7059-06) werden im Netz als Volltext (www.wissenschaftsrat.de) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.

Anlage: Strukturplanung der Fachbereiche Medizin in Gießen und Marburg sowie der Universitätsklinikum GmbH:



Legende:

gestrichelte Linie: beratend:	rot: neu eingeführte Kommissionen des Fachbereichs
durchgezogene Linie: entscheidend	blau: neu eingeführte Kommissionen/Organe des Klinikums
	lila: neu eingeführte Schlichtungskommission